

Az.: 052-21 SH/rg

Impfung von Mitgliedern der Wahlvorstände; Bescheinigung der Gemeindebehörde

KI zu Nr. 0197:

*In Ergänzung zum Rundschreiben BM-06b-2021 des Landeswahlleiters vom 26.04.2021 mit der beigefügten Muster-Bescheinigung über die Wahlhelfertätigkeit wird darauf hingewiesen, dass die Bescheinigungen zur Vorlage in den Impfzentren auch von den Ortsbürgermeister*innen unterschrieben werden können. Wir empfehlen allerdings, dass die Ortsbürgermeister*innen hier in enger Abstimmung mit ihrer Verbandsgemeindeverwaltung tätig werden, da dort i.d.R. die Wahlhelferdateien geführt und die später zu erstellenden Berufungsschreiben vorbereitet werden. So wäre sichergestellt, dass die relevanten Informationen über den zur Impfung angemeldeten Personenkreis auch in den Verwaltungen vorliegen.*

Aufbewahrungsdauer dieser Nachricht: Dauernd